

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 0.3 Justizariat öffentlich ☒ Jakob, Iris nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 156/2023
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	28.03.2023

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt die Änderung der in den folgenden Paragraphen festgesetzten Wertgrenze von 50.000 € auf 100.000 €:

§ 5 Abs. 1 Nr. 1

§ 6 Abs. 1 Nr. 1

§ 7 Abs. 1 Nr. 1

§ 8 Abs. 1 Nr. 1

§ 9 Abs. 1 Nr. 3

§ 11 Abs. 2 Nr. 4

§ 12 Abs. 1 Nr. 3

§ 13 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3a.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 27.02.2023 (Vorlagen- Nr. 131/2023) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2023 über die Erforderlichkeit von Mittelfreigaben diskutiert.

Im Rahmen der Beratung wurde der Antrag dahingehend geändert, dass die Mittelfreigaben weiterhin durch die Fachausschüsse erfolgen sollen, die Wertgrenze soll jedoch von 50.000 E auf 100.000 € angehoben werden. Der geänderte Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Gez. Pietschmann